

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

## Sarstedter Blasorchester von 1887 e. V.



### 1. Präambel

Unser Blasorchester versteht sich als ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche, an dem sie sich musikalisch, persönlich und sozial entwickeln können. Der Schutz von Minderjährigen hat für uns höchste Priorität. Wir treten aktiv gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung ein.

---

### 2. Ziele des Schutzkonzeptes

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
  - Sensibilisierung aller Mitglieder für das Thema Kinder- & Jugendschutz
  - Schaffung klarer Verhaltensregeln und transparenter Strukturen
  - Stärkung der Rechte und des Selbstbewusstseins junger Menschen
- 

### 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- Proben und Auftritte
  - Freizeiten, Fahrten und Wettbewerbe
  - Einzelunterricht und Registerproben
  - Digitale Kommunikation (z. B. Messenger, Social Media)
- 

### 4. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

#### Umgang miteinander

- Wir begegnen uns respektvoll, wertschätzend und ohne Diskriminierung
- Körperkontakt erfolgt nur mit Zustimmung und ist situationsangemessen
- Keine sexistischen, rassistischen oder beleidigenden Äußerungen

#### Nähe und Distanz

- Einzelproben finden möglichst in einsehbaren Räumen statt
- Keine privaten Treffen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen ohne Wissen der Eltern
- Übernachtungssituationen werden klar geregelt (z. B. getrennte Zimmer)

## **Kommunikation**

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt transparent und möglichst über offizielle Kanäle
  - Keine privaten oder unangemessenen Nachrichten
  - Keine Weitergabe von Fotos/Videos ohne Einwilligung
- 

## **5. Personalverantwortung**

- Alle Übungsleiter:innen und Betreuer:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor
  - Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz
  - Neue Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert
- 

## **6. Risikoanalyse**

Typische Risikosituationen im Blasorchester:

- Einzelunterricht
- Fahrten und Probenwochenenden
- Hierarchien zwischen älteren und jüngeren Mitgliedern

Für diese Situationen gelten besondere Schutzmaßnahmen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, klare Aufsichtspflichten).

---

## **7. Beschwerde- und Meldewege**

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich jederzeit zu äußern.

### **Ansprechpersonen:**

- Vertrauensperson im Verein: Lena Trumpf (Jugendleiterin)
- Stellvertretung: Hanna Schlums (Jugendvertreterin)
- Generell der Vorstand

### **Meldewege:**

- Persönlich
- Per E-Mail oder Telefon
- Anonyme Meldung (z. B. Briefkasten)

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

## **8. Interventionsplan**

Bei Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt:

1. Ruhe bewahren und Situation ernst nehmen
  2. Betroffene Person schützen
  3. Vertrauensperson informieren
  4. Dokumentation des Vorfalls
  5. Bei Bedarf externe Fachstellen einbeziehen
  6. Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
- 

## **9. Prävention und Sensibilisierung**

- Regelmäßige Workshops für Kinder und Jugendliche
  - Aufklärung über Rechte und Grenzen
  - Förderung eines offenen und vertrauensvollen Vereinsklimas
- 

## **10. Zusammenarbeit mit Eltern**

- Transparente Kommunikation über Aktivitäten
  - Einbindung der Eltern bei Fahrten und Veranstaltungen
  - Ansprechpartner für Fragen und Anliegen
- 

## **11. Datenschutz**

- Sensibler Umgang mit persönlichen Daten
  - Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
  - Fotos und Videos nur mit Einwilligung
- 

## **12. Umsetzung im Verein**

Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verpflichten wir uns zu:

- Einholung erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII
- Dokumentation von Schulungen und Belehrungen
- Schriftliche Einwilligungen (z. B. Fotoerlaubnis, Fahrten)
- Klare Regelungen zur Aufsichtspflicht bei allen Aktivitäten
- Kooperation mit Jugendämtern oder Fachstellen im Verdachtsfall

### **13. Inkrafttreten und Evaluation**

Dieses Schutzkonzept tritt am 20. April 2026 in Kraft.

Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgt mindestens alle zwei Jahre.